



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg

Bebauungsplan Nr. 1 „Auf der Höhe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

hier:

a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat am 16. Dezember 2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes beraten und die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsinhalt ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes im Stadtteil Wolfskaute. Weil sich das Planungsgebiet im Anschluss an die Ortslage befindet, werden die Regelungen des § 13b BauGB über Bebauungspläne zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen angewandt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Grünordnungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18. Mai bis einschließlich zum 19. Juni 2020

im Rathaus der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1, Zimmer 1 während der folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Außerdem können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht auf der Internetseite der Stadt Rauschenberg:

<https://www.rauschenberg.de/index.php/rathaus/bebauungsplaene1> und das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den nachstehend abgebildeten Karten. Die Karten sind kein Bestandteil der formellen Bekanntmachung.

Der Magistrat hat gem. § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro GEOplan – Ingenieur-Gesellschaft, Kirchhain, beauftragt.

Rauschenberg, den 04. Mai 2020

Der Magistrat
Michael Emmerich
Bürgermeister

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!